



Bekanntmachung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 2009

Pilotprojekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“, hier: Bewerbungsverfahren „Lern- und Lehrredaktionen“

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) führt im Rahmen der Neuausrichtung des Bürgerfernsehens als Bestandteil der nordrhein-westfälischen Bürgermedien ein Erprobungsprojekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ durch.

Das zukünftige Bürgerfernsehen als Bestandteil der nordrhein-westfälischen Bürgermedien soll ein landesweit empfangbares und nichtkommerzielles Fernsehprogramm sein, dessen Programm von einem Lernsender redaktionell betreut und zusammenstellt wird.

Die Programmmzulieferung soll durch die im Folgenden Genannten erfolgen:

- Lern- und Lehrredaktionen, die von Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung getragen werden, die audiovisuelle Produktionskenntnisse als Zusatzqualifikationen vermitteln möchten,
- Institutionen der Ausbildung in Medienberufen, zu deren originären Ausbildungsbestandteilen die Vermittlung audiovisueller Produktionskenntnisse gehört und
- Bürgergruppen.

Weitere Einzelheiten sind in dem von der Medienkommission der LfM beschlossenen Konzeptpapier „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ vom 20. Juni 2008 beschrieben und haben Eingang in die vorliegende Bekanntmachung gefunden.

Download Konzeptpapier unter:

<http://www.lfm-nrw.de/downloads/anhaenge-pressemit/konzeptentwurf-buergerfunk.pdf>

Das Pilotprojekt dient dem Zweck, Erkenntnisse über die Bedingungen und Möglichkeiten sowie über die Akzeptanz und die Auswirkungen insbesondere in publizistischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht für einen möglichen Regelbetrieb zu gewinnen.

Mit dem Projekt zur Weiterentwicklung des Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen und dem Aufbau eines Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen sind deshalb u. a. folgende Zielsetzungen verbunden:

- Die in NRW bestehenden Einrichtungen der audiovisuellen Ausbildung und Qualifizierung sollen die im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung entstehenden Produktionen auf einem Fernsehkanal verbreiten können.
- Der Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere im Kontext von Ausbildung und Studium, soll ermöglicht werden.
- Durch den landesweiten Aufbau von dezentralen Lern- und Lehrredaktionen in NRW soll das Angebot an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen erweitert werden.
- Neue Formen der Ausbildung- und Qualifizierung im audiovisuellen und crossmedialen Bereich sollen entwickelt und gefördert werden.
- Es sollen neue Formen der Partizipation der Bürger entwickelt und erprobt werden.
- Der Zugang an diesem Lern- und Publikationsangebot soll möglichst vielen Menschen eröffnet werden. Sie sind aufgefordert, daran zu partizipieren und die Chance zu ergreifen, sich zu qualifizieren und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu bringen.
- Das bestehende Informationsangebot soll durch das neue Programm erweitert werden und damit zur Ergänzung der Meinungsvielfalt und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen.
- Die Plattform soll für die Entwicklung und Erprobung neuer Sendeformen und Formate im Rahmen von Ausbildung und Studium zur Verfügung stehen.
- Die Zuschauerinteressen sollen zur Akzeptanzsteigerung des neuen Programmangebots hinreichend berücksichtigt werden.
- Durch das Projekt sollen Erkenntnisse für ein neues Förderkonzept gewonnen werden.

Das Pilotprojekt hat am 01.01.2009 begonnen. In einem ersten Schritt wurde die Technische Universität Dortmund als Träger des Lernsenders von der LfM ausgewählt. Sie ist im Rahmen dieses Pilotversuches als Programmveranstalter für ein nichtkommerzielles Fernsehprogramm mit den Schwerpunkten Ausbildung und Erprobung für Nordrhein-Westfalen lizenziert und wird durch die LfM gefördert.

In einer zweiten Phase sollen die Rahmenbedingungen und die Grundlagen der Förderung für die unterschiedlichen Programmzulieferer bestimmt, landesweit Lern- und Lehrredaktionen aufgebaut und Qualifizierungsmaßnahmen für die Bürgergruppen entwickelt werden. Umfang und Abfolge der einzelnen Projektstufen werden vor und im laufenden Projektbetrieb festgelegt und können ggf. von dieser Darstellung abweichen.

Mit diesem Bewerbungsverfahren sollen die Träger zukünftiger Lern- und Lehrredaktionen ausgewählt werden. Die LfM gibt zu den Bedingungen des ersten Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für die Lern- und Lehrredaktionen zum 30.03.2009 Folgendes bekannt:

I. Projektbeschreibung:

Die Lern- und Lehrredaktionen im Rahmen des Pilotprojektes „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“

Die Fähigkeit, mit und für elektronische Medien produzieren zu können, hat heute im Rahmen der Qualifikation für eine Vielzahl von Berufen – nicht nur den Medienberufen – einen bedeutenden Stellenwert. Deshalb sollen Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung dazu motiviert werden, zur Ergänzung ihres jeweiligen Studien- und Ausbildungsangebots Lern- und Lehrredaktionen einzurichten. Dadurch soll das Qualifizierungsangebot der jeweiligen Institution um audiovisuelle Elemente erweitert werden, die es im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums oder einer beruflichen Ausbildung normalerweise nicht gibt. Der Erwerb und die Vermittlung dieser Medienkompetenzen sollen anhand einer redaktionell eingebundenen, kontinuierlichen Produktion von Fernsehbeiträgen und –sendungen erfolgen.

Die neu geschaffenen Lern- und Lehrredaktionen sollen Modellcharakter haben. Sie selbst und / oder die LfM sollen Dritten ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen. So soll gewährleistet werden, dass auch andere Institutionen auf die jeweiligen Erfahrungen zurückgreifen können oder sich – im Optimalfall – Strukturen der Zusammenarbeit entwickeln.

Im Rahmen des Erprobungsprojektes „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ sollen Lern- und Lehrredaktionen bei verschiedenen Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung aufgebaut werden, die audiovisuelle Produktionskenntnisse als Zusatzqualifikation vermitteln und die für das Programm des Ausbildungs- und Erprobungskanals Fernsehbeiträge und -sendungen zuliefern.

Es ist ein Ziel des dreijährigen Projektes, möglichst verteilt über ganz Nordrhein-Westfalen bei unterschiedlichen Institutionen Lern- und Lehrredaktionen aufzubauen und im Betrieb zu testen, so dass vielfältige Erfahrungen gesammelt werden können.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) fördert im Rahmen des Erprobungsprojektes „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ den Aufbau und Betrieb der Lern- und Lehrredaktionen durch Beratung, Bereitstellung von Mitteln für Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Produktions- und Übertragungstechnik.

II. Aufgaben der Lern- und Lehrredaktionen

Die Studenten und Auszubildenden, die in Lern- und Lehrredaktionen mitarbeiten, sollen Medienkompetenzen anhand einer redaktionell eingebundenen, kontinuierlichen Produktion von Fernsehbeiträgen und –sendungen erwerben können. In den Lehr- und Lernredaktionen werden Schulungen zur fernsehjournalistischen Grundausbildung und zur redaktionellen Arbeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lern- und Lehrredaktion durchführt. Die Redaktion liefert nach Abschluss der Aufbauphase Beiträge und/oder Sendungen für das Programm des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens zu.

Der Betrieb der Redaktion soll integraler Bestandteil des jeweiligen Ausbildungs- und/oder Studienkontexts des Trägers werden. Aus diesem Grund soll im Rahmen des Projektes ein Schulungs-, Organisations- und Finanzierungskonzept für die Redaktion entwickelt und im Betrieb getestet werden, mit dem Ziel, bei dem jeweiligen Träger eine kontinuierlich arbeitende Lern- und Lehrredaktion aufzubauen.

III. Adressat der Bekanntgabe

Adressat der Bekanntgabe sind Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung oder institutionelle Zusammenschlüsse, die bereit sind, Lehr- und Lernredaktionen aufzubauen und zu betreiben. Bei institutionellen Zusammenschlüssen muss mindestens eine Einrichtung eine Institution der beruflichen oder wissenschaftlichen Ausbildung sein.

Die Arbeit der Lern- und Lehrredaktion soll in den Kontext des Studiums und/oder der Ausbildung eingebunden werden.

Der/die Bewerber muss/müssen eine juristische Person des Privatrechts oder eine Hochschule sein und seinen/ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Die Tätigkeit als Träger einer Lern- und Lehrredaktion darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet sein.

Es ist vorgesehen, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus und der Arbeit der Lern- und Lehrredaktionen für den Zeitraum von bis zu zwei Jahren je nach Konzept mit maximal bis zu 52 T€ zu fördern. Darüber hinaus können Fördermittel für die Anschaffung bzw. Anmietung von Produktions- und Übertragungstechnik durch die LfM bereitgestellt werden.

Von der Förderung sind Institutionen der Ausbildung in Medienberufen, zu deren originären Studien- und Ausbildungsbestandteilen die Vermittlung audiovisueller Produktionskenntnisse gehört, ausgeschlossen.

IV. Bewerbung und Antragstellung

Es ist zunächst vorgesehen, dass im Jahr 2009 das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Förderung von Lern- und Lehrredaktionen dreimal durchgeführt wird, so dass die interessierten Institutionen je nach Stand ihrer Vorbereitungen und des jeweiligen internen Entscheidungsprozesses in das Verfahren einsteigen können. Stichtage für das Einreichen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die drei Runden des Auswahlverfahrens sind der 31.03.2009, der 30.06.2009 und der 30.09.2009.

Ein Einstieg für interessierte Institutionen in das Bewerbungsverfahren ist somit jederzeit möglich. Die Institutionen, die sich nur mit einem Grobkonzept bewerben (können), können eine Projektberatung durch die LfM unter Einbindung des Instituts für Journalistik der Technischen Universität Dortmund, das Projektträger des Lernsenders ist, in Anspruch nehmen.

Die Bewerbung um die Förderung als Lern- und Lehrredaktion muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen ermöglichen.

Der Bewerbung ist als zentralen Bestandteilen eine Beschreibung der geplanten Einbindung der Lern- und Lehrredaktion in bestehende bzw. geplante Ausbildungs- bzw. Studienkontexte des Bewerbers beizufügen.

Die Beschreibung sollte einen zeitlich gegliederten Projektentwicklungsplan umfassen.

Der Antrag auf Förderung ist formlos. Er muss Name und vollständige Anschrift des Antragstellers sowie gegebenenfalls seiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter und Angaben zur Höhe der beantragten Förderung für den Projektzeitraum enthalten.

Der/die Bewerber sollte/n dokumentieren, über welche Erfahrungen er/sie im Bereich der redaktionellen Arbeit bereits verfügt/verfügen. Institutionen, die bereits über entsprechende Kenntnisse im Bereich des Aufbaus und Betriebs einer Redaktion und ggf. über einen Teil der benötigten Ressourcen verfügen, sollten ein Projektkonzept einreichen, das die Aufgaben und die Arbeit und die inhaltliche und organisatorische Umsetzung konkretisiert sowie einen Zeit-, Kosten- und Personalplan beinhaltet. Diese Beschreibung kann die Entwicklung der Programmzulieferung über den Projektzeitraum berücksichtigen, wie auch eine Prognose der Vorlaufphase bis zum Produktionsstart.

Falls den interessierten Institutionen ggf. die fachlichen Ressourcen fehlen, um eine Lehr- und Lernredaktion eigenständig konzipieren zu können, kann die LfM sie unter Einbeziehung des

Instituts für Journalistik bei Bedarf bei der detaillierten Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung beratend unterstützen. Dies gilt auch für Institutionen, die sich nur mit einem Grobkonzept bewerben (können).

Der/die Bewerber muss/müssen nachweisen, dass er/sie wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage ist/sind, eine Lehr- und Lernredaktion aufzubauen und zu betreiben. Hierzu ist ein Wirtschaftsplan, basierend auf den o.g. Beschreibungen, vorzulegen. Dem Wirtschaftsplan müssen Darlegungen zu den finanziellen Planungen für die Dauer des Projektzeitraumes zu entnehmen sein. Die Angaben sind zu erläutern.

Die Vorlage des Feinkonzeptes und des Wirtschaftsplanes muss für den Fall, dass Beratung beantragt wurde, erst nach deren Abschluss erfolgen.

Bei der Prüfung durch die LfM werden neben den vorrangig inhaltlich qualitativen Kriterien, wie dem Grad der Erreichbarkeit der unter den Punkten I und II genannten Zielen und Aufgaben, unter anderem die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb der vom Bewerber beschriebenen Rahmenbedingungen, die Nachhaltigkeit des Angebotes, Art und Umfang der Eigenleistung und die Erreichbarkeit der Zielgruppe berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei der Auswahl die regionale Verteilung der Lehr- und Lernredaktionen über Nordrhein-Westfalen, die Vielfalt der unterschiedlichen Trägerinstitutionen und die Vielfalt der Organisations- und Finanzierungsmodelle berücksichtigt.

Die Anzahl der geförderten Lern- und Lehrredaktionen und die Höhe ihrer finanziellen Förderung hängen von der Bewerbungslage und der Höhe der im Haushalt der LfM für die Förderung vorgesehenen Mittel ab.

Die Übersendung der Unterlagen für die erste Runde des Auswahlverfahrens wird nach Möglichkeit bis zum 31.03.2009, 12.00 Uhr unter dem Stichwort „**Lehr- und Lernredaktion im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW**“

an die

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Postfach 10 34 43 in 40025 Düsseldorf

in zweifacher Ausfertigung, eine davon in kopierfähiger ungebundener Form, erbeten.

Eine elektronische Mehrfertigung wird erbeten.

Bei einem späteren Eingang wird die Bewerbung in der darauf folgenden Runde des Auswahlverfahrens berücksichtigt.

Weitere Angaben und Unterlagen können im Laufe des Verfahrens jederzeit noch nachgefragt werden.

V. Rechtsgrundlagen und Auswahlkriterien

Grundlagen der Bekanntgabe des Projektes und des Bewerbungsverfahrens sind die Vorschriften insbesondere des § 30 LMG NRW und § 88 LMG NRW vom 02.07.2002 (GV. NRW. 2002 S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz – vom 05.06.2007 (GV. NRW. 2007 S.192) sowie die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Durchführung von Pilotprojekten und Betriebsversuchen gem. § 30 LMG NRW (Pilotprojektsatzung) vom 26.08.2005 (GV. NRW. 2005 S. 781). Nach § 2 der Pilotprojektsatzung gelten die Bestimmungen des LMG NRW.

Angestrebt wird ein Modell für den Aufbau und Betrieb von Lern- und Lehrredaktionen in NRW, das die vorgenannten Kriterien erfüllt. Diese sind Grundlagen für die zu treffenden Anerkennungs- und Förderentscheidungen.

Die Förderung einer Lern- und Lehrredaktion ist an die Anerkennung als Lern- und Lehrredaktion durch die LfM gebunden und erfolgt gem. § 30 Abs. 1 LMG NRW i. V. m. § 2 Abs. 2 der Pilotprojektsatzung zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es werden die Bewerber anerkannt und gefördert, die die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen und die am besten geeignet erscheinen, zur Verwirklichung der Projektziele beizutragen.

VI. Hinweise

Interessierte Institutionen und diejenigen, die sich nur mit einem Grobkonzept bewerben (können), können die Beratung durch die LfM unter Einbindung des Trägers des Lernsenders in Anspruch nehmen. Die vollständige Bewerbung wird dann jeweils in das nächstfolgende Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren aufgenommen.

Die Bekanntgabe der Förderung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Dieser kann gem. § 4 der Pilotprojektsatzung jederzeit mit Nebenbestimmungen versehen werden, die der Erreichung des Projekt- bzw. Versuchsziels dienen. Insbesondere sind nachträgliche Auflagen möglich.

Aus der Förderung im Rahmen des Projektbetriebes erwachsen keine Ansprüche hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren.

Der Projektträger wird in dem von der LfM zu erlassenden Bescheid verpflichtet, vor dem Hintergrund der geplanten Beforschung seines Angebots der LfM halbjährlich einen Erfahrungs-

bericht und nach dem Auslaufen des Projektes zusätzlich eine Auswertung unverzüglich zur Verfügung zu stellen (§ 30 Abs. 2 LMG NRW).

Ferner kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass das Projektziel bzw. Versuchsziel nicht erreicht wird. Bei alledem kann insbesondere von Bedeutung sein, ob:

- die Versuchsziele nicht in hinreichendem Maße verfolgt werden,
- der Projektträger den sonstigen Anforderungen nicht entspricht,
- der Projektträger seine in dem Bescheid festgeschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die Entscheidung über die Förderung als „Lern- und Lehrredaktion“ trifft die Medienkommission der LfM.